

SEPA – LASTSCHRIFTMANDAT FÜR EINE SEPA-BASIS-LASTSCHRIFT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE52 SRL0 0000 0199 85

Stadt Leipzig
Stadtreinigung Leipzig
Geithainer Straße 60
04328 Leipzig

→ ABFALLENTSORGUNG

Nummer _____

→ STRASSENREINIGUNG

Nummer _____

→ GRUNDSTÜCKSDATEN

Straße _____ Hausnummer _____
Gemarkung _____ Flurstücksnummer _____

→ EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige/wir ermächtigen widerruflich den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, fällige Zahlungen für die

Abfallentsorgung und/oder Straßenreinigung und/oder Behälterbereitstellung ab dem

_____ (Datum) von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Stadtreinigung Leipzig auf mein / unser Konto gezogene / n Lastschrift / en einzulösen.

Hinweis Ich kann / wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Änderung der Kontoverbindung oder der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandates ist mindestens zwei Wochen vor der Fälligkeit schriftlich der Stadtreinigung Leipzig mitzuteilen. Die Stadtreinigung Leipzig behält sich vor, von Geldinstituten berechnete Kosten aus eventuellen Rücklastschriften mangels Deckung, nicht fristgerecht mitgeteilter Änderung der Kontoverbindung oder Widerruf der SEPA-Basis-Lastschrift weiter zu berechnen.

→ GEBÜHRENBESCHIED- / RECHNUNGSEMPFÄNGER

Name _____

→ KONTOINHABER

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

IBAN **Alt** _____

Nur bei Änderung der Bankverbindung angeben!

BIC **Alt** _____

IBAN **Neu** _____

BIC **Neu** _____

Name und Sitz des Kreditinstitutes _____

→ UNTERSCHRIFT DES KONTOINHABERS

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN

FÜR IHRE UNTERLAGEN

nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Leipzig, Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der betroffenen Person in Verfahren, die einzelne Personen betreffen. Diese Verfahren sind zum Beispiel die Anschlüsse an die städtische Abfallentsorgung und an die öffentliche Straßenreinigung. Hierzu wird das Folgende mitgeteilt:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Leipzig | Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig
Geithainer Straße 60 | 04328 Leipzig
Telefon: (03 41) 6 57 10
Telefax: (03 41) 6 57 12 72
E-Mail: info@srleipzig.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Leipzig | Datenschutzbeauftragter
Burgplatz 2 | 04092 Leipzig
Telefon: (03 41) 1 23 22 47
Telefax: (03 41) 1 23 26 14
E-Mail: datenschutzbeauftragter@leipzig.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Leipzig liegenden Grundstücks, auf dem Abfälle anfallen können, ist verpflichtet, sein Grundstück an die städtische Abfallentsorgung anzuschließen (§ 6 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig).

Die durch die Straßen laut Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung erschlossenen Grundstücke gelten als an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossen. Damit entsteht für die Eigentümer dieser Grundstücke eine Anschluss- und Gebührenpflicht (§§ 3, 7 Straßenreinigungssatzung der Stadt Leipzig).

Die dazu notwendige Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von §§ 7, 8 der Abfallwirtschaftssatzung, § 6 der Abfallwirtschaftsgebührensatzung sowie § 6 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leipzig.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten erhalten die folgenden Empfänger: beteiligte Banken zum Zwecke der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Lecos GmbH, Prager Straße 8, 04103 Leipzig, Telefon: (03 41) 2 53 80 – als Auftragsverarbeiter für den Druck der Gebührenbescheide –, die Abfall-Logistik Leipzig GmbH, Max-Liebermann-Straße 97, 04157 Leipzig, Telefon: (03 41) 9 03 95 41 – als Auftragsverarbeiter für die Wertstoffentsorgung –, andere Behörden auf deren Ersuchen hin im Rahmen der Amtshilfepflicht (§ 4 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Empfänger in Drittländern oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, beträgt 10 Jahre nach einer Veräußerung des Grundstücks. Die Aufbewahrungsfrist beginnt hier mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Rechte der betroffenen Person

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihre Rechte können durch spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen eingeschränkt werden.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Zur schnellen Kontaktaufnahme können Sie freiwillig folgende personenbezogenen Daten angeben: Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse (Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).

Sie haben das Recht, Ihre zur Verarbeitung dieser Daten erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Sachsen der Sächsische Datenschutzbeauftragte:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Devrientstraße 5
01067 Dresden

Telefon: (03 51) 85 47 11 01
Telefax: (03 51) 85 47 11 09
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist satzungsgemäß vorgeschrieben. Im Rahmen Ihrer Anzeigepflicht müssen Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen.

Die Nichtbereitstellung stellt gemäß § 19 Abfallwirtschaftssatzung bzw. gemäß § 7 Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leipzig eine Ordnungswidrigkeit dar und kann geahndet werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO erfolgt nicht.

Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck verarbeitet, für den die Daten erhoben wurden. Eine Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck erfolgt nicht.